



## Beitragsordnung ab 01.02. 2011

### Grundbeitrag Aufnahmegebühr

1. Grundbeitrag und Aufnahmegebühr	Euro	Euro
* Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	45,--	10,--
* Inaktivenbeitrag für Erwachsene beim "Mutter-und-Kind-Turnen"	42,--	--,--
* Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie <b>gegen Nachweis</b> Schüler, Studenten und Azubis bis zum vollendeten 27. Lebensjahr	63,--	15,--
* Erwachsene	102,--	20,--
* Inaktive	42,--	--,--

### 2. Familienvergünstigungen für den Grundbeitrag

Bei mehr als drei aktiven Vereinsmitgliedern in der Familie besteht Beitragsfreiheit ab dem vierten Familienmitglied, wenn dieses oder weitere Familienmitglieder das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben bzw. das 27. Lebensjahr, sofern es sich nachweislich um Schüler, Studenten oder Azubis handelt. Aufnahmegebühr und Abteilungsbeiträge sind jedoch in jedem Fall zu entrichten.

### 3. Abteilungsbeiträge – zusätzlich zum Grundbeitrag

Die nachstehend aufgeführten Abteilungsbeiträge sind zusätzlich zu entrichten.

In der Abteilung Gesundheitssport gibt es darüber hinaus noch Sonderbeiträge, die in der Geschäftsstelle erfragt werden können.

Badminton	24 €	Osteoporose (incl. Bundesverb.)	54 €
Ballett	144 €	Sport der aktiven Senioren	24 €
Budo	60 €	Tanzen	84 €
Fitness	54 €	Tennis / Erwachsene	107 €
Gesundheitssport	24 €	Tennis / Schüler-Jugendl.	39 €
Handball	24 €	Turnen	27 €
Leichtathletik	24 €	Volleyball	24 €

### 4. Kursgebühren

für die verschiedenen Kurse finden Sie im Internet oder erfragen Sie bitte in der Geschäftsstelle.

### 5. Beginn und Ende der Beitragspflicht für den Grundbeitrag und die Abteilungsbeiträge

Die Beitragspflicht beginnt am 1. des Monats, in dem die Anmeldung erfolgt. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Tennisabteilung, für die unabhängig vom Eintrittstermin volle Jahresbeiträge (Grundbeitrag und Abteilungsbeitrag) zu entrichten sind. Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ableben oder Ausschluss. Austritt und Inaktivierung, auch aus einzelnen Abteilungen, sind zum 30.6. oder 31.12. eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat möglich. Die Erklärung muss schriftlich erfolgen.

### 6. Fälligkeit und Zahlungsweise

Alle Beiträge sind Jahresbeiträge und werden grundsätzlich im Februar fällig. Gem. § 4 (1) der Vereinssatzung ist der Erwerb der Mitgliedschaft an das Einverständnis zum Bankeinzugsverfahren gebunden. Bei Vorliegen besonderer Gründe kann der Beitrag auf Antrag halb- oder vierteljährlich entrichtet werden. Evtl. zuviel gezahlte Beiträge bei Austritt zum 30.6. werden erstattet.

### 7. Stundung, Ermäßigung, Erlass oder Teilzahlung von Beiträgen

Bei Vorliegen besonderer Gründe kann der Geschäftsführende Vorstand Beiträge stunden, ermäßigen oder erlassen.

### 8. Versicherung

Die Mitgliedschaft beinhaltet eine Sportversicherung.